



# Ausschreibung

**Regatta:** Opti-Cup Scharmützelsee / Ranglistenregatta ( Faktor: 1,0 )

**Veranstalter:** SG Scharmützelsee

**Wettfahrttage:** 02.05. – 03.05.2015

**Regattaort:** 15526 Bad Saarow, Regattastr. 1

**Bootsklasse(n)  
u. Meldegebühr** Opti A, Opti B Meldegeld: 20,00 Euro

Das Startgeld kann in bar bei der Anmeldung im Regattabüro gezahlt werden oder per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto:

Sparkasse Oder-Spree

Kto-Nr.: 3510097865

IBAN: DE33170550503510097865

BLZ: 17055050

BIC: WELADED1LOS

**Meldestelle:** SG Scharmützelsee e.V., Regattastr. 1, 15526 Bad Saarow  
www.sgs-segeln.de

**Meldeschluss:** **26. April. 2015**  
in der Meldestelle vorliegend  
Nachmeldungen werden gegen eine Gebühr von 10,00 Euro zugelassen.

Es gilt eine Meldebeschränkung von 80 Booten für Opti A und 120 Booten für Opti B, die Reihenfolge bestimmt sich nach dem Meldeeingang / Veröffentlichung auf der Meldeliste.

**Teilnahmebedingungen:** Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:  
- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inklusive der Zusätze des DSV  
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, letztgültige Ausgabe,  
- Ausschreibung und Segelanweisungen  
- vom TA des DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften.

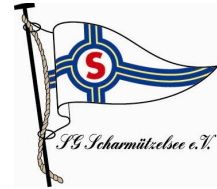
## **„Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“**

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“



-2-

**Zulassung:** Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, dessen Landesverband der ISAF angehört und seine Eignung zur Bootsführung durch einen Führerschein nachweisen (Ergänzung WR 46). Außerdem muss er eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio Euro für sein Boot nachweisen können.

**Wertung:** Low-Point-System gemäß Anhang A der WR.  
Streichung der schlechtesten Wettfahrt bei mindestens 4 gestarteten und gewerteten Wettfahrten.  
Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechend hoher Meldezahl in Gruppen zu segeln.

**Preise:** Pokale für das 1. Viertel aller Starter  
Verlosung von Sachpreisen nach Ende der Siegerehrung!!!

**Veranstaltungsablauf:** Anmeldung im Regattabüro: Freitag, 01.05.15 / 18:00 – 20:00 Uhr  
Samstag, 02.05.15 / 07:30 – 09:30 Uhr

Eröffnung / Steuermannsbesprechung: 02.05.15, 09:30 Uhr

Wettfahrttage: 02.05.15 und 03.05.15  
Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.

**1. Wettfahrt: 1. Start am 02.05.15 um 11:00 Uhr**

Letzte Startmöglichkeit: 03.05.15, 14:00 Uhr

Siegerehrung: 03.05.15, ca. 2 Std. nach letztem Zieldurchgang

**Liegeplätze:** SG Scharmützelsee

**Unterkunft /  
Verpflegung:** 1 Abendessen am Samstag, 02.05.15, für alle Teilnehmer nach den Wettfahrten  
1 Mittagessen und Kuchenbuffett am Sonntag, 03.05.15, für alle Teilnehmer nach den Wettfahrten

Umfangreiches Speisen- und Getränkeangebot in unserer Club-Gaststätte.

Zeltplätze und Stellplätze für Wohnmobile stehen in begrenzter Anzahl auf dem Vereinsgelände bzw. in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Bitte formlos bis zum Meldeschluss den Bedarf anmelden.  
Kosten: 5,00 Euro / Nacht je Stellplatz, zahlbar in bar vor Ort

Anreise / Training am 01.05.15 bei formloser Anmeldung ( e-mail ) möglich.

Frank Nachtigall  
Wettfahrtleiter